

PRESSEMITTEILUNG

13. Dezember 2018

EZB beschließt technische Parameter für die Reinvestitionen im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten

- EZB gibt Details zu den technischen Parametern für die Reinvestitionen im Rahmen des APP bekannt
- Kapitalschlüssel der EZB in seiner jeweils aktuellen Gewichtung bleibt während der Reinvestitionen maßgeblich für das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat heute die technischen Parameter für die Reinvestition der Tilgungszahlungen für im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erworbene und fällig werdende Wertpapiere nach Beendigung des Nettoerwerbs von Vermögenswerten Ende Dezember 2018 beschlossen.

Der EZB-Rat beabsichtigt, die Höhe der im Zuge des Nettoerwerbs von Vermögenswerten im Rahmen der einzelnen Programme des APP – d. h. des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) – kumulierten Nettokäufe auf ihrem jeweiligen Niveau von Ende Dezember 2018 beizubehalten. Im Zuge der Reinvestitionen kann es aus operationellen Gründen zu begrenzten vorübergehenden Abweichungen beim Gesamtumfang und bei der Zusammensetzung des APP kommen.

Beim PSPP richtet sich die Verteilung der Reinvestitionen auf die infrage kommenden Länder, gemessen am aktuellen Bestand, weiterhin nach den jeweils aktuellen Gewichtsanteilen der nationalen Zentralbanken (NZBen) am Kapitalschlüssel der EZB. Demnach werden Tilgungsbeträge grundsätzlich in dem Land wieder angelegt, in dem die Tilgungszahlungen erfolgen, wobei die Portfolioallokation

- 2 -

zwischen den Ländern jedoch weiterhin angepasst wird, um die Anteile der Länder am PSPP-Portfolio

stärker an die Anteile der jeweiligen NZBen am Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB

anzugleichen. Etwaige Anpassungen der Portfoliozusammensetzung im Hinblick auf die Anteile der

einzelnen Länder werden schrittweise vollzogen und so kalibriert, dass die Wahrung geordneter

Marktverhältnisse gewährleistet ist.

Auch während der Reinvestitionsphase wird das Eurosystem durch eine reibungslose und flexible

Umsetzung das Prinzip der Marktneutralität verfolgen. Zu diesem Zweck werden die Tilgungsbeträge

über das Jahr verteilt wieder angelegt, um eine regelmäßige und ausgewogene Marktpräsenz zu

ermöglichen. Im Rahmen des PSPP werden weiterhin im erforderlichen Umfang Ankäufe von

Wertpapieren mit einer unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB liegenden Rendite bis zur

Fälligkeit vorgenommen.

Die Reinvestitionen bei den Ankaufprogrammen für den privaten Sektor werden sich nach wie vor an der

Marktkapitalisierung orientieren. Der Erwerb von Wertpapieren am Primärmarkt ist weiterhin gestattet,

sofern erforderlich. Im Hinblick auf das CBPP3 stellte der EZB-Rat zudem klar, dass ab dem

1. Januar 2019 alle gedeckten Schuldverschreibungen mit "Conditional Pass-Through"-Struktur von

Käufen ausgeschlossen sind.

Medienanfragen sind an Frau Eva Taylor zu richten (Tel. +49 69 1344 7162).

Anmerkung:

• Diese Pressemitteilung sollte in Verbindung mit den am 13. Dezember 2018 veröffentlichten

Pressemitteilungen zu den geldpolitischen Beschlüssen und den Einleitenden Bemerkungen im

Rahmen der Pressekonferenz gelesen werden.

Weitere Informationen zum APP der EZB, einschließlich der monatlichen Tilgungsbeträge, finden

sich auf der Website der EZB (auf Englisch).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: <u>media@ecb.europa.eu</u>

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank